

Infos zur Stilllegung ¹⁾
Unkräuter

Schaderreger	Präparate	GHS	Auflagen*	WZ	Aufwand	Bemerkungen
Ampfer-Arten	Harmony SX, Lupus SX	09	NW 5(5/*/*)m NT103	14	45 g	Teilflächenbehandlung während der Vegetationsperiode von Mai bis August im Ampfer-Rosettenstadium. Anwendung in Mischung mit einem geeigneten Netzmittel empfohlen. Einsatz als Einzelpflanzenbehandlung möglich.
Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel	U 46 M-Fluid, ...u.a.	05 07 09	NG412, NT109	28	1,5 l	Teilflächenbehandlung während der Vegetationsperiode von Mai bis August bei 15-20 cm Wuchshöhe der Disteln. Warmes, wüchsiges Wetter fördert die Wirkung.
Unkräuter	Finy, Savvy	09	NW 5(5/*/*)m NT103	F	30 g	Von April bis Ende Juli gegen Unkräuter im BBCH 12-16. Im Behandlungsjahr anfallendes Ernte-/Mähgut nicht verfüttern. Schäden an nachgebauten dikotylen Kulturen möglich. Kein Nachbau von dikotylen Zwischenfrüchten und Winterraps.
Unkräuter, Ungräser und Holzgewächse	Roundup Future, ...u.a. ²⁾	09	NG352-1,NG402, NT140	F	3,2 l	Rekultivierung durch Aufwuchsbehandlung zur Kulturvorbereitung vor der Saat der Folgekultur. Einwirkdauer von mindestens 7 Tagen bis zur Bodenbearbeitung einhalten. Einsatz auf das absolut notwendige Maß begrenzen. Keine Behandlung von blühenden Trachtpflanzen für Honigbienen! Abdrift zuverlässig vermeiden.

*) Landesspezifische Regelungen zum Gewässerabstand und nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten!

1) Ausgenommen agrarökologische Stilllegungen mit vertraglichem Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz.

2) Bei alternativen Glyphosat-Präparaten sind ggf. veränderte Anwendungsbestimmungen zu beachten.

Generelle Anwendungsverbote auf Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen (Pacht-, Lieferverträge) und besondere Anwendungsbestimmungen nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten.